

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

23. Ausgabe vom 11. Juni 2008

Abs. 2 Bayer. Bauordnung

INHALT:

- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 19.06.2008
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 19.06.2008
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66
- ▼ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 17.06.2008 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft



Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:

· Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs "Neuer Start für Frauen" – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:

Telefon 08151 148-511

www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg





Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg www.landkreis-starnberg.de Verantwortlich: Landrat Karl Roth Redaktion: Stefan Diebl Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

◆ Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umweltund Verkehrsausschusses am 19.06.2008

Die nächste Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am Donnerstag, 19.06.2008, um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

- Tagesordnung -

I. Öffentliche Sitzung

- Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- Antrag der Fraktion der SPD vom 23.5.2008 auf Errichtung eines Naturparks Fünfseenland
- 3. Einrichtung eines beratenden Beirats zur Unterstützung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr; Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2008
- 4. Verein "Energiewende im Landkreis Starnberg e.V."; Beitritt des Landkreises
- 5. Baumaßnahmen an Kreisstraßen
- Verschiedenes
- II. Nicht öffentliche Sitzung

Sitzung des Kreisausschusses am 19.06.2008

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des

Landkreises Starnberg findet statt am Donnerstag, 19.06.2008,

im Anschluss an die Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

- Tagesordnung -

I. Öffentliche Sitzung

- Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse
- 3. Gemeindegebietsänderung zwischen Gemeinde Berg und gemeindefreies Gebiet Starnberger See; Fl.Nr. 4/15, 4/16 und 4/17 des gemeindefreien
- Gebiets Starnberger See 4. Veröffentlichung des Amtsblattes des Land-
- kreises Starnberg in eilbedürftigen Fällen
- 5. Antrag des Bienenzuchtvereins Starnberg e.V. auf Verwendung des Landkreiswappens
- 6. Verschiedenes
- II. Nicht öffentliche Sitzung

♦ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Starnberg hat mit Bescheid vom 02.06.2008, AZ: 40-B-2008-159-7, die Baugenehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage (47 Wohneinheiten) und Tiefgarage (61 Stellplätze) auf dem Grundstück FINr. 936, 936/1, 936/2, 937, 937/1, 938/2 der Gemarkung Gauting, Gemeinde Gauting, gegenüber der Fa. Demos Wohnbau GmbH, Thalkirchner Str. 26, 80337 München unter Nebenbestimmungen erteilt.

Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B.

durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätz-

lich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).

Die Akte des Genehmigungsbescheides kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt –, Zimmer 269, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 08151 - 148-393) eingesehen werden.

Landratsamt Starnberg - Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Verbandsversammlung/ Werkausschuss-Sitzung am 17.06.2008

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am Dienstag, dem 17.06.2008, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg statt.

- Tagesordnung -

I. Öffentliche Sitzung

- Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2. Wahl für die Amtszeit 2008 bis 2014
- 2.1 Bildung eines Wahlausschusses 2.2 Wahl des Verbandsvorsitzenden
- 2.3 Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
- 3. Fortgeltung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg (AWISTA)
- 4. Änderung der Geschäftsordnung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg
- 5. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, den 02.06.2008 Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg -Heinrich Frev. Verbandsvorsitzender



Kinder-, Jugend- und **Familienberatungsstelle**

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Telefon 08151 148-388

www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg